



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER AMTSCHEF

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart



Herren Präsidenten
Christoph Günzel und Richard Groß
Herrn Vorsitzenden
Harald Köhnemann
Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
Katernberger Straße 115
Postfach 29 01 78
45318 Essen

Datum 04. April 2016

Aktenzeichen: 62-8853.51 Greifvögel
(Bitte bei Antwort angeben)

Interaktionen zwischen Greifvögeln und Zuchttauben

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann vom 11. Januar 2016, in dem Sie die Interaktionen zwischen Greifvögeln und Zuchttauben ansprechen danke ich Ihnen. Da Ihr Anliegen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fällt, wurde Ihr Schreiben an uns weitergeleitet.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass nach Auffassung der Mitglieder Ihres Verbandes die Zunahme der Greifvogelbestände, insbesondere Habicht und Wanderfalke, verantwortlich für die zunehmenden Verluste an Zuchttauben sei. Dies können wir anhand der uns vorliegenden Zahlen nicht bestätigen. Wie sich den aktuellen Veröffentlichungen (Dachverband Deutscher Avifaunisten (2013): Vögel in Deutschland 2013) für das Bundesgebiet entnehmen lässt, ist der langfristige Bestandstrend (25 Jahre) sowohl für den Habicht als auch den Sperber gleichbleibend, der kurzfristige Trend (12 Jahre) ist jeweils leicht abnehmend. Sowohl der lang- als auch kurzfristige Trend der Populationsentwicklung des Wanderfalken ist nach dem Zusammenbruch der Population in den 1970er Jahren infolge der Ausbringung von DDT erfreulicherweise zunehmend.

Für Baden-Württemberg ist jedoch seit 2003 ein Rückgang der Bestandsentwicklung festzustellen. Bei der Beurteilung der Population des Wanderfalken ist ferner zu berücksichtigen, dass die Gesamtpopulation in Deutschland insgesamt immer noch sehr klein ist. Sie lag in den 1990er Jahren bei 300 – 600 Brutpaaren, aktuell bei rund 1000 bis 1200 Brutpaaren. Der verhältnismäßig kleine Bestand bei den Wanderfalken dürfte insgesamt keine nennenswerte Auswirkung auf die Verlustraten der Zuchttauben haben. Die von Ihnen angesprochene Auswilderung von Wanderfalken wurde in Baden-Württemberg nicht durchgeführt.


Vor diesem Hintergrund ist Ihre Aussage, wonach die von Ihnen angeführten steigenden Verluste von Zuchttauben auf die steigenden Zahlen der Greifvogelpopulationen zurückzuführen seien, jedenfalls für Baden-Württemberg nicht plausibel.

Alle Greifvögel unterliegen als europäische Vogelarten dem Schutz der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG). Eine Bejagbarkeit von Greifvögeln ist nach den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen. Ferner sind die heimischen Greifvogelarten gem. § 7 Abs. 2 Ziff. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Angesichts dieses umfassenden Schutzes erlaubt auch eine Unterstellung unter das Jagdrecht keine Festsetzung von Jagdzeiten. Um eine Bejagung der heimischen Greifvögel zu ermöglichen, müsste die Vogelschutzrichtlinie geändert werden. Die Erfolgsaussichten hierfür werden jedoch als äußerst gering eingeschätzt.

Die Schutzbedürftigkeit unserer heimischen Greifvögel ergibt sich u.a. auch aus der Tatsache, dass diese in den vergangenen Jahren in nicht unerheblichem Umfang Opfer illegaler Nachstellungen durch Fallenfang oder Vergiftungen wurden. Nach den Jahresberichten des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Freiburg werden nach wie vor mit Gift präparierte Tauben als Köder ausgebracht mit der Absicht, Greifvögel zu vergiften. Unabhängig von der Tatsache, dass dies die Gefährdung unserer heimischen Greifvögel belegt, stellt ein derartiges Vorgehen eine Straftat dar.

Angesichts der dargestellten Sach- und Rechtslage bitte ich um Verständnis, dass wir Ihr Anliegen nicht unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer